



Leitfaden zur Angebotserstellung

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebotsschreiben zurücksenden!

Allgemeines zur Benutzung/Verwendung der Angebotsunterlagen

Bis auf die von Ihnen selbst vorzulegenden Nachweise von Dritten, haben Sie die Angebotsunterlagen komplett erhalten.

Für die Erstellung Ihrer Angebotskalkulation ist eine **Objektbesichtigung zwingend vorgeschrieben**. Weitere Informationen hierzu sind im Dokument „8. Nachweis Objektbesichtigung“ enthalten. Bitte melden Sie sich bei den hier genannten Ansprechpartnern, um einen **Termin abzustimmen**.

Das Dokument „5. Anlage 3 Objektspezifische Besonderheiten“ liefert ergänzende Informationen zu einigen Objekten, die für die Angebotserstellung und/oder Ausführung von Bedeutung sind.

In den Verwaltungsgebäuden der Region Hannover findet einmal jährlich eine Glas- und Rahmengrundreinigung statt. Die Reinigung ist in den Monaten Juni bis August durchzuführen.

Die Glas- und Rahmengrundreinigung der „Bauteile 2 und 3“ der Hildesheimerstr. 20 und vom Neubau „Bauteil 6“ in der Akazienstr. 4 erfolgt ab dem Jahr 2026.

Bei der Kalkulation des Angebots ist zu beachten, dass die eingesetzten Reinigungsmittel eine Zertifizierung mit dem EU-Umweltzeichen (EU-Ecolabel) nachweisen müssen (vgl. § 9 Ziffer 1. und 4. des Reinigungsvertrages sowie Ziffer 1.3 der Anlage 1 zum Reinigungsvertrag).

1. Kalkulation der Reinigungsleistungen

Kalkulationsdatei:

Als Hilfestellung zur Angebotserstellung wird Ihnen eine **Exceldatei** mit Kalkulationsblättern (**Anlage 2** zum Reinigungsvertrag) zur Verfügung gestellt. Sie enthält drei Tabellenblätter:

- zur Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes:
StVS
- zur Kalkulation der Gesamtsummen:
Kalkulationsblatt Los 1, Kalkulationsblatt Los 2

Bitte geben Sie Ihren **Bieternamen** im Tabellenblatt „StVS“ an. Diese Angabe wird per Formel auf die weiteren Reiter übertragen.

Die Datei ist von Ihnen mit dem Angebot zu übersenden, da diese für die Angebotsprüfung und die spätere Vertragsumsetzung unabdingbar ist.

1.1 Kalkulation Glas- und Rahmengrundreinigung

Der von Ihnen angebotene **Jahrespreis und Gesamtpreis für die Glas- und Rahmengrundreinigung** wird in den Kalkulationsblättern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ der **Anlage 2** berechnet.

Stundenverrechnungssatz (StVS):

Für die Kalkulation des Jahrespreises ist es erforderlich, zunächst einen auskömmlichen Stundenverrechnungssatz im Tabellenblatt „**StVS**“ nachvollziehbar zu kalkulieren. Bei allen Preisangaben handelt es sich um **Nettopreise**.

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom Bieter **mindestens** der für Niedersachsen **seit dem 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 6 (17,65 €)** in voller Höhe zugrunde zu legen. Außerdem sind bereits bekannte Änderungen der lohngebundenen Nebenkosten, die seit dem 01.01.2025 gelten, zu berücksichtigen.

Der kalkulierte Stundenverrechnungssatz wird durch eine Formel auf die Kalkulationsblätter „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ übertragen.

Leistungswerte:

Im Anschluss sind die **Leistungswerte** für die Glas- und Rahmengrundreinigung in den Reitern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ in der Spalte „**Leistungswert (qm/Std.)**“ (4) einzutragen. Hierbei sind die Leistungsoberwerte zu beachten.

Hierbei handelt es sich um die Quadratmeterzahl der zu reinigenden Fläche, die pro Zeiteinheit gereinigt werden kann.

Der später in dem „**Leistungsverzeichnis**“ des elektronischen Systems einzutragende „**Durchschnittliche Leistungswert**“ je Los (zweites Wertungskriterium) muss nachvollziehbar aus der Kalkulationsdatei entnommen werden können.

Aus den Leistungswerten ergeben sich die „Jahresreinigungsstunden“ (6), indem die pro Jahr zu reinigende Quadratmeterzahl (1) durch den Leistungswert (4) geteilt wird.

Der „Quadratmeterpreis“ in Spalte (7) wird durch folgende Formel berechnet: Stundenverrechnungssatz/Leistungswert (4).

Zusatzkosten

Sollten in der Glas- und Rahmengrundreinigung „**Zusatzkosten**“ wie z.B. für den Einsatz eines Hubsteigers oder eines Osmosegerätes anfallen, so ist dieser Betrag in den Reitern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ in der Spalte „**Zusatzkosten pro Reinigung in € (netto)**“ (8) einzutragen. **(Nicht angebotene Zusatzkosten können nicht erstattet werden!)**

Gesamtjahrespreis (netto und brutto)

Der „**Gesamtjahrespreis (netto)**“ (9) für die Glas- und Rahmengrundreinigung ergibt sich aus der Multiplikation der Fläche in Quadratmetern (1) mit dem Quadratmeterpreis (7) zuzüglich etwaiger Zusatzkosten (8). Dieser Wert wird zudem mit der Reinigungshäufigkeit (2) multipliziert. Spalte (10) sieht die Angabe des „**Gesamtjahrespreises (brutto)**“ vor.

Gesamtpreis (netto) und (brutto)

Nach dem angebotenen Jahrespreis für die Glas- und Rahmengrundreinigung für den Zeitraum von einem Jahr wird anschließend der **Gesamtpreis (netto) und (brutto)** bezogen auf den Leistungszeitraum vom 01.06.2025 bis 31.12.2027 in den Tabellenblättern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ kalkuliert. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Ausführungen im gesamten Leistungszeitraum (11) wird dieser je Objekt in den Spalten (12) und (13) berechnet.

Der „**Gesamtpreis (netto) und (brutto)**“ je Los errechnet sich unterhalb der Tabelle bezogen auf die Vertragslaufzeit automatisch.

Im „**Leistungsverzeichnis**“ des elektronischen Systems ist der **Gesamtpreis (netto) je Los** einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass auf dem **Vordruck für das Angebot (633)** der **Gesamtpreis (brutto) je Los** einzutragen ist.

Bei allen Preisangaben in den Kalkulationsblättern wird in den Spaltenüberschriften definiert, ob es sich um brutto- oder netto-Angaben handelt.

1.2 Losaufteilung:

Die Objekte wurden gem. § 22 Abs. 1 UVgO in **zwei Teillöse** aufgeteilt (s. Anlage 2 des Reinigungsvertrages). Sie können den Zuschlag für beide Lose erhalten. In dem „Kalkulationsblatt Los 1“ und „Kalkulationsblatt Los 2“ wird abgefragt, ob Sie aufgrund Ihrer personellen Kapazitäten in der Lage sind, im vorgesehenen Ausführungszeitraum ein oder zwei Lose abzudecken. **Dies ist von Ihnen zwingend zu beantworten.** Die Auswahl der Lose erfolgt nach der Abgabe des wirtschaftlichsten Angebotes.

Hinweis: Sofern für ein Los kein Angebot abgegeben werden soll, sind in dem entsprechenden Los keine Eintragungen vorzunehmen.

2. Angemessenheit des Preises/Auskömmlichkeit des Angebotes

Die Überprüfung der inhaltlichen Angemessenheit des Preises erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Überprüfung der vom Bieter zugrunde gelegten Leistungswerte für die Glas- und Rahmengrundreinigung auf Realisierbarkeit. Eine Realisierbarkeit wird von dem Auftraggeber als gegeben angesehen, wenn ein Leistungswert von **30 qm/h** bei der Glas- und Rahmengrundreinigung nicht überschritten wird.
- Überprüfung der Plausibilität des zugrunde gelegten Stundenverrechnungssatzes anhand der vom Bieter dargestellten Aufschlagspositionen, insbesondere für gesetzlich und tariflich zwingende und besonders qualitätsrelevante Aufschlagspositionen. Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom Bieter **mindestens** der für Niedersachsen ab **dem 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 6 von 17,65 €** in voller Höhe zugrunde zu legen.

3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes/Zuschlagskriterien

(§ 43 Abs. 1, 2 UVgO)

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Zur Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes zählen die in der folgenden Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien:

Wertungskriterium	Bemerkung	Gewichtungsfaktor
Gesamtpreis: Angebotspreis Glas- und Rahmengrundreinigung	geprüfter Nettopreis des Loses	60 %
Leistungserbringung: Durchschnittlicher Leistungswert	durchschnittlicher Leistungswert (qm/h)	40 %

Die Gewichtung erfolgt mittels eines Punktesystems und wird wie folgt berechnet:

$\frac{\text{geprüfter Bestpreis bzw.} \\ \text{geprüfter niedrigster durchschnittlicher Leistungswert je Los}}{\text{geprüfter Angebotspreis bzw.} \\ \text{geprüfter durchschnittlicher angebotener Leistungswert}} \times \text{Gewichtungsfaktor}$
--

Geht kein wirtschaftliches Angebot ein, wird die Ausschreibung ganz oder teilweise aufgehoben.

Die Angaben des Bieters aus der Kalkulationsdatei (Anlage 2 zum Reinigungsvertrag) sind für die Prüfung und Wertung der Angebote maßgebend.

4. Unklarheiten in den Unterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen Ihrer Meinung nach Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, ist der Bieter verpflichtet unverzüglich und vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

5. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen

Für das Angebot sind ausschließlich die von der Region Hannover übersandten Vordrucke zu verwenden.

An den durch die Region Hannover vorgegebenen Texten sind Änderungen oder Ergänzungen **nicht** zulässig. Ausgenommen der von Ihnen selbst zu formulierenden Erklärungen (Angaben zum Gesamtumsatz, Referenzliste) ist die Verwendung selbst gefertigter Vordrucke und Unterlagen, anstelle der von der Region Hannover vorgegebenen Texte und Vordrucke, **nicht** zulässig.

Vorgenommene Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung Ihres Angebotes erforderlich erscheinen, können sie auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

Eintragungen in den Unterlagen müssen dokumentenecht sein. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Nicht zweifelsfreie Änderungen an den eigenen Eintragungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

6. Zwingender Ausschlussgrund

Jede Abweichung (bzw. Überschreitung) von den Vorgaben in den Vergabeunterlagen hinsichtlich der Leistungsoberwerte führt zu einem zwingenden Ausschluss des Angebotes.

7. Sprache

Ihre Angaben in den vorgenannten Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Korrespondenz mit der Region Hannover ist ebenfalls in deutscher Sprache zu führen.